STADT GLADENBACH
FD Ordnungsverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 06.05.2026

Vorlage Nr. VL-104/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	11.05.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	18.06.2026	

Betreff:

Abweichung von Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach
Hier: Mittleres Löschfahrzeug (MLF) Abteilung Runzhausen/Bellnhausen/Sinkershausen

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Haushalt 2026

I 126-12-04 „Anschaffung MLF Runzhausen“ (Verpflichtungsermächtigung)	320.000,00 €

Haushalt 2027

I 126-12-04 „Anschaffung MLF Runzhausen“ (Auszahlung)	320.000,00 €
I 126-12-04 „Anschaffung MLF Runzhausen“ (Einzahlung)	75.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nutzungsdauer für das MLF beträgt 25 Jahre.

Erläuterung und Begründung:

Die Stadt Gladenbach hat im aktuell gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2026 für die Freiwillige Feuerwehr Gladenbach, Abteilung Runzhausen/Bellnhausen/Sinkershausen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) vorgesehen.

Der Neubau des Gerätehauses in Runzhausen befindet sich derzeit kurz vor der Ausschreibung.

Die Abweichung vom Bedarfs- und Entwicklungsplan hin zum nächstgrößeren Fahrzeug, also vom TSF-W zu einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF), ist notwendig, da Teile der Ortschaften nicht innerhalb der Hilfsfrist durch andere Abteilungen erreicht werden können. Zudem kann die Löschwasserversorgung sowie die technische Hilfeleistung mit dem kleineren Fahrzeug nicht ausreichend gewährleistet werden. Dieser Umstand macht es erforderlich, die Abteilung materiell und technisch möglichst effizient und leistungsfähig auszustatten.

Um die notwendigen Gerätschaften für die technische Hilfeleistung unterzubringen und bestmöglich einsetzen zu können, bietet sich der Einsatz eines MLF an. Das MLF verfügt gegenüber einem TSF-W über höhere Gewichtsreserven für zusätzliche Beladung, wie z. B.

hydraulisches Rettungsgerät und Lüfter. Durch im Fahrgastraum verbaute Atemschutzgeräte können sich die Einsatzkräfte bereits auf der Anfahrt ausrüsten, wodurch ein schnelleres Eingreifen möglich wird.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass das MLF zentral über das Land Hessen beschafft wird, sodass eine Förderung in Form eines Gesamtfahrzeugs erfolgt. Dieses Vorgehen ist analog zur Beschaffung des MLF in Weitershausen sowie des LF 10 der Abteilung Weidenhausen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) in seiner aktuellen Fassung befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Da diese aufgrund der Komplexität und der sich stetig verändernden Lage voraussichtlich erst Ende 2026 abgeschlossen sein wird, ist eine Abweichung vom derzeit gültigen BEP erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abweichung vom derzeit gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach.
Die Abweichung beinhaltet, dass für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gladenbach, Abteilung Runzhausen/Bellnhausen/Sinkershausen, anstelle eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) beschafft wird.

Christopher Oyekan	Bianka Möller-Balzer	Peter Kremer
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister